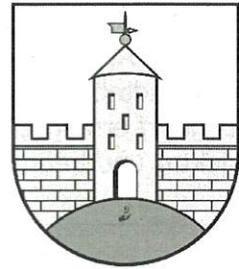


Bekanntmachung der Stadt Zirndorf



Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem
Grünordnungsplan für den Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Am Pinderpark“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

sowie

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der
Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Am Pinderpark“ aufzustellen.

In der Sitzung des Stadtrats am 16.07.2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Weiter wurde beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Am Pinderpark“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans:

Fl.Nr. 617/1 und Fl.Nr. 619/1, jeweils Gemarkung Zirndorf sowie Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.Nr. 619, der Gemarkung Zirndorf und eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr. 238, Gemarkung Leichendorf.

Das Plangebiet ist wie folgt im Stadtgebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan
„Gewerbegebiet Am Pinderpark“ im Stadtgebiet, ohne Maßstab
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Veröffentlicht am 09.08.2024 im Lokalanzeiger der Stadt Zirndorf

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen im Westen von Zirndorf ermöglicht werden. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,5 Hektar und befindet sich am Westrand von Zirndorf.



Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch Waldflächen
- im Norden: durch die Erschließungsstraße und das zukünftige Sondergebiet Rettungszentrum
- im Osten: durch die Kreisstraße FÜ 19
- im Süden: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen

*Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Am Pinderpark“
© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung*

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Am Pinderpark“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

12.08.2024 bis 20.09.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Zirndorf unter www.zirndorf.de → **Rubrik Leben & Wohnen → Bauen & Wohnen → Bauleitpläne im Verfahren veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.**

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Zirndorf, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf, in elektronischer Form per Email an bauverwaltung@zirndorf.de, oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf, vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Bauamtes der Stadt Zirndorf sowie Zimmer B 0.02, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0911/9600-142), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans in den Räumen des Stadtbauamtes der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Zirndorf, 09.08.2024



STADT ZIRNDORF

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Zwingel', written over a faint horizontal line.

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister